

BEKANNTMACHUNG

Markt Kasendorf

**Vollzug des Baugesetzbuches –BauGB– gemäß § 244 Abs. 2 des
Baugesetzbuches – BauGB –**

in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBI I. S. 2253) sind Mängel der Abwägung von Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen und sonstiger Satzungen nach dem BauGB, die vor dem 1. Juli 1987 bekanntgemacht worden sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren nach dem 1. Juli 1987 schriftlich gegenüber dem Markt Kasendorf geltend gemacht werden sind.

Der Sachverhalt, aus dem sich der Abwägungsmangel ergeben soll, ist darzulegen.

Kasendorf, den 19. Oktober 1987

Markt Kasendorf

Eschenbacher

1. Bürgermeister